

Matrikelnummer/Personenkennzahl	Sozialversicherungsnummer/Geburtsdatum
Nachname der Antragstellerin/des Antragstellers	Vorname(n) der Antragstellerin/des Antragstellers
Telefonnummer	E-Mail-Adresse

Erklärung zu den Einkünften im laufenden Kalenderjahr

Daten zur Person, für die die Einkommensschätzung durchgeführt werden soll:
(Elternteil, Ehegattin/Ehegatte bzw. eingetragene Partnerin/eingetragener Partner)

Nachname	Vorname(n)
----------	------------

Gemäß § 12 Abs. 1 StudFG ist das im Kalenderjahr der Antragstellung zu erwartende Jahreseinkommen für die Beurteilung der sozialen Bedürftigkeit zu schätzen, wenn es voraussichtlich eine mindestens ein Jahr dauernde **Verminderung um mindestens 10 Prozent** gegenüber dem gemäß § 11 leg. cit. zu berücksichtigenden Einkommen erfährt. Eine Schätzung **ist nicht zulässig bei Einkommensschwankungen infolge von Zahlungen gemäß den §§ 67 und 68 EStG 1988 oder bei saisonal bedingten Einkommensschwankungen.**

Es wird bestätigt, dass von folgenden Stellen in den genannten Zeiträumen des laufenden Jahres Einkünfte bezogen werden bzw. bezogen worden sind:

Name der auszahlenden Stelle:	von:	bis:
Abfertigung:		
Jubiläumsgeld:		
Firmenpension:		
Provision etc.:		
Vorsorgekasse:		
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und/oder selbstständige Einkünfte (Eine Schätzung ist nicht möglich, wenn im laufenden Kalenderjahr Einkünfte aus Gewerbebetrieb und/oder selbstständige Einkünfte erzielt werden.)		
Gewerbezurücklegung		
Konkursverfahren		

Bitte legen Sie die entsprechenden Einkommensnachweise wie Einkommensteuerbescheid, Lohnzettel, Unfallrenten-, Arbeitslosen- und Krankengeldbezugsbestätigungen etc. bei!

Hinweis: Für eine Schätzung des Einkommens aus dem laufenden Kalenderjahr ist eine Verringerung von mindestens 10 % gegenüber dem Einkommen des heranzuziehenden Kalenderjahres erforderlich. Wenn diese Verringerung nicht gegeben ist, kann die Schätzung nicht durchgeführt werden.

Datum

Unterschrift